

10

01.03.2019/ 545 1214
Bearbeiterin: Frau Jahnke
bjahnke@schwerin.de

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Fachdienstes 40 vom 21.02.2019 zur Besetzung von Stellenanteilen
für die Funktion Schulsekretärin in der Neuen Regionalschule

Durch den FD 10 wird Ihnen dieser Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Der Fachdienst Hauptverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt Schwerin als sächliche Schulträgerin hat gemäß § 102 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen. Es handelt sich in diesem Fall um Stellen-/Zeitanteile für eine Schulsekretärin, in der noch im Bau befindlichen neuen Regionalschule in der Weststadt, die zum Schuljahresbeginn 2019/ 2020 mit 4 Klassen der Stufe 5 eröffnet wird. Demnach sollte es angestrebt werden, bis ca. zum 01.07.2019 diese Stellenanteile auf einer vorhandenen Stelle mit freien Soll-Kapazitäten in der Struktureinheit 40.800 zu besetzen. Derzeit wird von einem Stellenvolumen von 0,50 VZÄ, also 20 Wochenarbeitsstunden ausgegangen. Aufgrund der Spezifik des Aufgabeninhalts wird diesseits neben der internen, bereits vorsorglich die externe Besetzung der Stelle/ Stellenanteile beantragt.

Personalkosten in Höhe von 22.000 € sind im aktuellem Haushalt und für 2020 von 22.550 €:

- geplant nicht geplant
 Gesamtpersonalkostenansatz wird bei externer Stellenbesetzung - nicht – eingehalten
Refinanzierung: ja nein
vorläufige Haushaltsführung: ja nein
(siehe Begründung zur Unabweisbarkeit durch den Fachdienst)

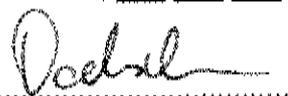


FDL Hauptverwaltung

Entscheidung des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 6.2.19



Dr. Rico Badenschier